

Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)

11406/22

COPS 362
CFSP/PESC 993
CYBER 270
RELEX 1025
HYBRID 79
CONUN 167
COHOM 81
DISINFO 64
CSDP/PSDC 480

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11259/22

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. Juli 2022 gebilligt hat.

Digitale Diplomatie der EU:

Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), 18. Juli 2022

1. Digitale Technologien haben neue Chancen und Risiken in das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der EU und der Menschen auf der ganzen Welt gebracht. Sie sind außerdem zu wichtigen Wettbewerbsparametern geworden, die das geopolitische Kräftegleichgewicht verändern können.
2. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2020 und die ersten eingehenden Beratungen über die Geopolitik neu entstehender Technologien auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juli 2021 ersucht der Rat den Hohen Vertreter und die Kommission, in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass die digitale Diplomatie zu einer Kernkomponente und zu einem integralen Bestandteil des auswärtigen Handelns der EU wird, unter anderem durch die Stärkung bestehender multilateraler, regionaler und Multi-Stakeholder-Prozesse und durch die Anpassung an die mit der grünen Diplomatie und der Cyberdiplomatie der EU erzielten Fortschritte. Dieser Ansatz wird es der Union ermöglichen, ihre Rolle beim globalen ökologischen Wandel und beim globalen digitalen Wandel in vollem Umfang wahrzunehmen.
3. Der Rat betont, dass die Außenpolitik der EU in den Bereichen Digitales, Cyberraum und Abwehr hybrider Bedrohungen, einschließlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, vollständig kohärent sein und so gestaltet werden muss, dass sie sich in den jeweiligen Bereichen gegenseitig verstärkt. Die Konsolidierung der bisherigen Fortschritte bei dem ehrgeizigen Bestreben der Union, ihre technologische und digitale Souveränität im Einklang mit der Erklärung von Versailles und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates zu stärken, erfordert weitere entschlossene Schritte hin zu einer besser sichtbaren, einflussreicheren und besser koordinierten digitalen Diplomatie unter Nutzung aller einschlägigen EU-Instrumente.

4. Die digitale Diplomatie der EU wird in enger Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern durchgeführt und auf universellen Menschenrechten, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundsätzen aufbauen.
5. Unsere digitalen Volkswirtschaften und Gesellschaften können nur gedeihen, wenn wir Vertrauen in die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und in die Sicherheit und Integrität unserer Daten haben. Der Rat ist entschlossen, sein internationales Engagement im Cyberbereich weiter zu verstärken, insbesondere in den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen einschlägigen multilateralen und regionalen Foren sowie durch die Nutzung des Instrumentariums für die Cyberdiplomatie (Cyber Diplomacy Toolbox).
6. Der Rat betont, dass die digitale Diplomatie der EU folgenden Zielen dient:
 - Stärkung der globalen Rolle der EU in digitalen Angelegenheiten auf der Grundlage gemeinsamer geopolitischer Prioritäten unter besonderer Berücksichtigung von Ländern, die von strategischer Bedeutung oder in hohem Maße schutzbedürftig sind;
 - aktive Förderung der universellen Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze im digitalen Raum und Förderung eines menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatzes für digitale Technologien in einschlägigen multilateralen Foren und auf anderen Plattformen;
 - Förderung eines offenen, freien, globalen, stabilen und sicheren Internets auf der Grundlage des Multi-Stakeholder-Modells der Internet-Governance;
 - Einflussnahme auf die Gestaltung ethischer, sicherer und inklusiver internationaler Technologiestandards auf der Grundlage der Menschenrechte und Grundfreiheiten, unter anderem durch verstärkte Kontakte zwischen dem Hohen Vertreter, der Kommission und den Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf Verhandlungen auf globaler Ebene in Gremien wie der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der Internationalen Organisation für Normung (ISO), der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) und dem Berufsverband der Ingenieure für Elektrotechnik und Informationstechnik (Institute of Electrical and Electronics Engineers - IEEE);

- Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zur Erarbeitung des Globalen Digitalpakts (Global Digital Compact) der Vereinten Nationen;
- Förderung und Unterstützung von widerstandsfähigen und vertrauenswürdigen digitalen Infrastrukturen, der Stärkung demokratischer digitaler Gesellschaften über die Grenzen der EU hinaus, der digitalen öffentlichen Infrastruktur und digitaler öffentlicher Güter sowie digitaler Gemeingüter im Einklang mit der Global Gateway-Strategie;
- proaktiver Einsatz für eine innovationsfreundliche und menschenrechtsbasierte Technologiegovernance und Förderung des menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatzes der EU für den digitalen Wandel;
- aktive Förderung der internen digitalen Strategien und Regelungsrahmen der EU unter Berücksichtigung der im „Digitalen Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ dargelegten Vision, sobald dieser angenommen wurde, und Beobachtung der Entwicklung der Digitalpolitik weltweit, wobei gleichzeitig auch ein Beitrag zur internen Politikgestaltung der EU geleistet wird;
- Beitrag zu einer kohärenten und sich gegenseitig verstärkenden Umsetzung der einschlägigen Teile der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, einschließlich Cyber- und hybrider Aspekte, wie sie insbesondere im Strategischen Kompass, in der EU-Cybersicherheitsstrategie, in den kürzlich angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Cyber¹- und Hybridfragen² sowie in dem Verteidigungs- und dem Weltraumpaket im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates dargelegt sind;
- Beitrag zum Schutz der Sicherheit der EU auch im Zusammenhang mit der Abwehr von hybriden Bedrohungen, Cyberangriffen und ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, einschließlich staatlich geförderter Einmischungen, sowie der Bekämpfung von Gewalt und Hetze, unter anderem durch Unterstützung der Aufrufe von Paris und Christchurch;

¹ [Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Cyberabwehr der Europäischen Union](#) vom 23. Mai 2022.

² [Schlussfolgerungen des Rates über einen Rahmen für eine koordinierte Reaktion der EU auf hybride Kampagnen](#) vom 21. Juni 2022.

- Austausch mit Interessenträgern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowohl in der EU als auch darüber hinaus, um Möglichkeiten zu ermitteln, die den politischen, wirtschaftlichen und geostrategischen Zielen der EU in Drittländern gerecht werden könnten, wobei gleichzeitig die unterschiedlichen Ausgangspunkte für die Digitalisierung und den Einsatz von Technologien in der ganzen Welt zu verstehen sind;
- Förderung eines sicheren, freien Datenverkehrs mit Vertrauen unter Berücksichtigung u. a. von Ausnahmen für legitime Ziele der öffentlichen Ordnung und unter uneingeschränkter Achtung des Datenschutzes und der Privatsphäre, Unterstützung der globalen Reichweite europäischer Unternehmen und Förderung europäischer Beispiele für ethische Ansätze für die Datennutzung, da eine verantwortungsvolle Nutzung von Daten durch Unternehmen und Regierungen die Grundlage für die Entwicklung vertrauenswürdiger und verantwortungsbewusster digitaler Ökosysteme bildet;
- Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft durch die Förderung innovativer europäischer digitaler Lösungen, die zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen können;
- Beitrag zur Stärkung der Fähigkeit der EU, der Mitgliedstaaten und ihrer Partner, Risiken, Schwächen und kritische Abhängigkeiten bei neuen und grundlegenden Technologien zu beurteilen und anzugehen, und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Partner;
- Verbesserung der Fähigkeit der EU, globale digitale Regulierungstätigkeiten, internationale Datenströme und den Datenschutz der EU-Bürger, Muster des digitalen Handels, Partnerschaften zwischen Drittländern und ihre Auswirkungen auf den Wettbewerbsrahmen auf dem globalen Markt für digitale Technologien und Dienstleistungen zu beobachten.

7. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, gemeinsam für Komplementarität und Kohärenz zwischen den internen und externen Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der Digitalpolitik sowie für ein wirksames Handeln zu sorgen. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission ferner, die wichtigsten aktuellen und künftigen internationalen Entwicklungen, die für die digitale Diplomatie und die Cyberdiplomatie der EU von Bedeutung sind, im Auge zu behalten, wobei er die wichtige Rolle der Mitgliedstaaten bei der Steuerung und Überwachung ihrer Umsetzung – auch über die einschlägigen Ratsgremien und die Netze der digitalen Diplomatie und der Botschafter für Cybersicherheit – zur Kenntnis nimmt.
8. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, unter umfassender Einbeziehung der Mitgliedstaaten maßgeschneiderte Ansätze für die Bildung von Koalitionen und die Stärkung der Zusammenarbeit im und mit dem System der Vereinten Nationen, der G7, der OSZE, der OECD, der WTO, der NATO, dem Europarat und gegebenenfalls anderen multilateralen Foren zu entwickeln, einschließlich Multi-Stakeholder-Organisationen und insbesondere Normungsgremien, in denen kohärente und harmonisierte europäische Normen eine einflussreiche Rolle spielen.
9. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass die Koordinierung der EU bei Wahlen und Ernennungen für Posten in den VN und anderen einschlägigen multilateralen Gremien unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten immer wichtiger wird, und unterstützt die Bemühungen der EU zur Förderung ihrer Ziele zusammen mit gleichgesinnten Partnern.

10. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, die universellen Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin zu fördern und die Abstimmung mit Partnern im VN-System unter uneingeschränkter Einbeziehung der Mitgliedstaaten fortzusetzen, insbesondere im Menschenrechtsrat, im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und in dem Prozess im Zusammenhang mit dem Bericht des VN-Generalsekretärs „Unsere gemeinsame Agenda“ sowie dem Fahrplan des Generalsekretärs für die digitale Zusammenarbeit, wobei die EU einen erheblichen Beitrag zur Erarbeitung eines globalen Digitalpakts leisten und mit dem VN-Gesandten für Technologie zusammenarbeiten sollte.
11. Der Rat bekundet seine Unterstützung für ehrgeizige Partnerschaften zu externen digitalen Fragen und unterstreicht die Bedeutung der bilateralen, regionalen, Multi-Stakeholder- und multilateralen Initiativen der EU im Digitalbereich, insbesondere des Handels- und Technologierates EU-USA, der digitalen Partnerschaft mit Japan, künftiger digitaler Partnerschaften mit der Republik Korea und Singapur, des Handels- und Technologierates EU-Indien, der Digitalen Agenda für den Westbalkan und der Initiative "EU4Digital" der Östlichen Partnerschaft, des gemeinsamen Eintretens für den digitalen Wandel in der gemeinsamen Vision der EU und Afrikas für 2030, der strategischen Partnerschaft mit der Golfregion und der neuen Agenda für den Mittelmeerraum, der gemeinsamen Erklärung der EU und der Länder des indopazifischen Raums zur Privatsphäre und den Schutz digitaler Daten sowie der bevorstehende EU-LAK-Digitalallianz und der Bestimmungen über den digitalen Handel in bestehenden Handelsabkommen der EU. Der Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, für eine wirksame Koordinierung mit den Mitgliedstaaten zu sorgen, damit diese Foren und Instrumente in vollem Umfang genutzt werden.
12. Der Rat ermutigt die Kommission und den Hohen Vertreter, zusätzliche Initiativen zu prüfen, um die Sichtbarkeit der EU weltweit zu erhöhen, indem Lehren aus bewährten Verfahren der Mitgliedstaaten gezogen werden.

13. Der Rat unterstützt die Erstellung von Maßnahmenpaketen für die digitale Wirtschaft, die Investitionen in die digitale Infrastruktur, Kapazitätsaufbau und die strategische Förderung technologischer Lösungen und der Konvergenz von Rechtsvorschriften und Normen miteinander verbinden und die demokratischen Werte und die Menschenrechte achten, auch im Rahmen der Umsetzung der Global Gateway-Strategie. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, mögliche Beiträge zu solchen Paketen im Rahmen eines Team-Europa-Ansatzes zu prüfen und gegebenenfalls Dialoge mit Drittländern, der Zivilgesellschaft, Technologieunternehmen und anderen einschlägigen Akteuren in diesen Ansatz einfließen zu lassen.
14. Der Rat fordert einen dauerhaften Dialog und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Privatsektor – einschließlich Online-Plattformen – und mit der Zivilgesellschaft, um gemeinsam Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen und zur Bekämpfung des Missbrauchs im Zusammenhang mit digitalen Technologien und Plattformen zu entwickeln.
15. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, bei der Suche nach Multi-Stakeholder-Beiträgen zur Entwicklung der digitalen Diplomatie der EU auf ein globales Technologie-Panel zurückzugreifen.
16. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, von der Europäischen Union entwickelte neue und innovative Instrumente der Digitalisierung zu fördern, wie etwa im Rahmen von EU-Programmen entwickelte Technologien, Normen oder Datensätze, einschließlich der durch das EU-Weltraumprogramm bereitgestellten Daten mit globaler Abdeckung.

17. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, auf dem Konsens mit gleichgesinnten Partnern aufzubauen, um die Demokratie, die universellen Menschenrechte und die regelbasierte Ordnung in einer zunehmend digitalisierten Welt besser zu schützen und zu fördern, und zwar Einklang mit der Europäischen Erklärung über digitale Rechte und Grundsätze für die digitale Dekade, sobald diese angenommen wurde. Der Rat begrüßt ferner die Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten, die Berliner Erklärung zur digitalen Gesellschaft und einer wertebasierten digitalen Regierung und die Erklärung von Lissabon zur digitalen Demokratie mit einem Zweck. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, diese sich gegenseitig unterstützenden Erklärungen international zu fördern und sie stärker in das auswärtige Handeln der EU zu integrieren, auch unter Berücksichtigung der Erklärung über die Zukunft des Internets.
18. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass online die gleichen Rechte gelten wie offline. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den gesamten Lebenszyklus digitaler Technologien – einschließlich der Konzeption, Entwicklung, Einführung und Nutzung – als Teil eines kohärenten Narrativs der menschenzentrierten Vision der EU für den digitalen Wandel zu fördern und dazu beizutragen, dass die EU als entscheidender Akteur in diesem Bereich, auch in internationalen Normungsprozessen, wahrgenommen wird.

19. Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, weiterhin die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, und die Rechtsstaatlichkeit im digitalen Raum weltweit zu fördern und zu schützen, insbesondere indem die digitale Kompetenz gefördert und die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern überwunden wird. Dies erfordert auch die Bereitstellung einschlägiger Instrumente und Finanzmittel zur Bekämpfung von Internetabschaltungen, wahlloser oder willkürlicher digitaler Überwachung und Vorratsdatenspeicherung sowie eine konzertierte Politik zur Förderung der Menschenrechte im Internet, z. B. durch Menschenrechtsdialoge, um Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft im Internet zu schützen den zivilgesellschaftlichen Raum zu erweitern. Um der Wirkung und den Vorteilen einer verantwortungsvollen Nutzung neuer Technologien für Demokratie und Menschenrechte und ihrer Rolle bei der Dokumentierung von Menschenrechtsverletzungen Sichtbarkeit zu verleihen, sollte auf das Instrument der Public Diplomacy zurückgegriffen werden.
20. Der Rat würdigt die laufenden Anstrengungen zur Förderung der Digitalisierung und des Datenaustauschs zugunsten der Nachhaltigkeit und der Ziele für nachhaltige Entwicklung und ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, den Austausch standardisierter digitaler Daten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit von Unternehmen und Produkten zu fördern.
21. Der Rat ist besorgt über das zunehmende Ausmaß und die zunehmende Komplexität von Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung im digitalen Raum, die das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Prozesse und Institutionen schwächen, öffentliche Initiativen untergraben, Stereotypen verstärken und zu Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt anstiften können. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, gegen Desinformation und ausländische Informationsmanipulation und Einmischung vorzugehen und gleichzeitig ein offenes, freies, globales, stabiles und sicheres Internet zu gewährleisten und die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt zu achten.

22. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für das EU-Netzwerk für digitale Diplomatie, die er bereits in seinen Schlussfolgerungen vom 17. November 2020 bekundet hat. Der Rat fordert die Stärkung des Netzwerks als Plattform für Koordinierung, Diskussion und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den EU-Mitgliedstaaten über Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Diplomatie sowie eine noch stärkere Abstimmung des Netzwerks mit dem EU-Netzwerk der Botschafter für Cybersicherheit.
23. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, unter enger Einbeziehung der Mitgliedstaaten die Arbeit mit Partnerorganisationen im Rahmen der Grundsatzerklärung der Vereinten Nationen für die internationale Wahlbeobachtung fortzusetzen, um Leitlinien für Wahlbeobachtungsmissionen zur Analyse der sozialen Medien und der Online-Debatte während der Wahlkampagnen weiterzuentwickeln. Der Rat fordert den dauerhaften Einsatz einer Methodik für die Beobachtung von Online-Wahlkampagnen als systematischen Bestandteil aller EU-Wahlbeobachtungsmissionen. Auch bei den EU-Bemühungen zur Unterstützung von Wahlen sollten die neuen digitalen Technologien umfassende Beachtung erhalten.
24. Der Rat begrüßt die bevorstehende Einrichtung eines EU-Büros in San Francisco als Mittel zur Stärkung des transatlantischen Engagements für die digitale Agenda, zur Erfüllung der einschlägigen Ziele des EU-US-Handels- und Technologierates und zum Aufbau von Kontakten mit Behörden und Interessenträgern vor Ort im Hinblick auf einen Beitrag zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und menschenzentrierten digitalen Wandel, um einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Einklang mit den gemeinsamen Werten und demokratischen Systemen der EU und der USA zu gewährleisten.

25. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, das Netz der EU-Delegationen und der Vertretungen der Mitgliedstaaten in vollem Umfang, systematisch und koordiniert zu nutzen, um mit Drittländern, internationalen Organisationen und der Multi-Stakeholder-Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, die Standpunkte der EU darzulegen und die Berichterstattung über technologiepolitische Fragen zu verbessern, wobei es die zunehmende Verflechtung von wirtschaftlichen Aspekten neuer Technologien, damit zusammenhängenden kritischen technologischen Abhängigkeiten und deren Auswirkungen auf die digitale Souveränität Europas, die innere Sicherheit und die Außen-, Sicherheits-, Handels-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik zu berücksichtigen gilt.
26. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten regionale Zentren für digitale Diplomatie in wichtigen EU-Delegationen zu stärken, die mit dem EU-Netz für Cyberdiplomatie im vollen Umfang kohärent sind und sich gegenseitig verstärken, wie es in den Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Cyberabwehr in der Europäischen Union vorgesehen ist.
27. Da für Kohärenz in allen digitalen und Cyber-Arbeitsbereichen innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gesorgt werden muss, ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Fähigkeiten der EU zur Analyse von technologischen und digitalpolitischen Entwicklungen weiterzuentwickeln.
28. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, Schulungen zur digitalen Diplomatie für Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten zu entwickeln, um ihre entsprechenden Kompetenzen zu verbessern und ein gemeinsames Verständnis von Technologie im Bereich der Geopolitik zu schaffen, und dafür zu sorgen, dass die europäische Diplomatie für das digitale Zeitalter gerüstet ist.

29. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, für eine enge Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die digitale Diplomatie zu sorgen, dem Rat weiterhin regelmäßig über deren Umsetzung Bericht zu erstatten und die Auswirkungen digitaler Technologien auf internationaler Ebene auf die Demokratie, die universellen Menschenrechte und die regelbasierte internationale Ordnung zu bewerten.
30. Der Rat wird sich im Sommer 2023 erneut mit diesem Thema befassen und bis dahin regelmäßig Bilanz der entsprechenden Fortschritte ziehen.
-